

Die Stadt Duisburg bietet zum 01.12.2019

1 Ausbildungsplatz zum*zur Umweltoberinspektoranwärter*in an

Einstellungsvoraussetzungen

Abschlusszeugnis eines zu einem Bakkalaureus-/Bachelorgrad oder einer entsprechenden Qualifikation führenden Studiums an einer Fachhochschule, einer Universität, einer technischen Hochschule oder einer anderen gleichstehenden Hochschule in einer für den gehobenen umwelttechnischen Dienst geeigneten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung: Bauingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Chemieingenieurwesen, Verfahrenstechnik oder Technischer Umweltschutz. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit oder eine Staatsangehörigkeit der in § 7 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz genannten Staaten. Bewerber*innen dürfen nach § 1 (3) Nr. 4 Ausbildungsverordnung für dem umwelttechnischen Dienst (VAP-U) in Verbindung mit dem Landesbeamtengesetz am Tag der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bei anerkannter Schwerbehinderung das 42. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Dauer, Vergütung und Dienstverhältnis

Für die Dauer der Ausbildung (15 Monate) werden Sie zum Beamten auf Widerruf gemäß Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) ernannt und tragen die Dienstbezeichnung Umweltoberinspektoranwärter*in. Die monatliche Ausbildungsvergütung (Anwärtergrundbetrag) richtet sich nach dem Landesbesoldungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LBesG NRW) und beträgt monatlich 1.305,68 € brutto (Die Höhe ist auf Basis der geplanten Besoldungsanpassung 2019 bis zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung unter Vorbehalt angegeben).

Theorie/Praxis

Während des Vorbereitungsdienstes absolvieren Sie verschiedene Praxiseinsätze innerhalb der Stadtverwaltung Duisburg, vornehmlich im Amt für Baurecht und betrieblichem Umweltschutz. Darüber hinaus sind Ausbildungsabschnitte in anderen Behörden wie z. B. beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen sowie bei der Bezirksregierung vorgesehen.

Abgerundet wird die Ausbildung durch verwaltungsspezifischen Unterricht an verschiedenen Standorten in NRW, organisiert durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz. Die Abschlussprüfung des Lehrgangs für die Laufbahn des gehobenen umwelttechnischen Dienstes findet vor einem Prüfungsausschuss statt, welcher vom Ministerium gebildet wird.

Späteres Aufgabenfeld

Nach der Ausbildung ist der Einsatz im Amt für Baurecht und betrieblichem Umweltschutz als Stadtumweltoberinspektor*in (zunächst Besoldungsgruppe A 10) in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde angedacht. Eine Übernahme richtet sich nach dem künftigen Personalbedarf. In Ihrem Arbeitsbereich nehmen Sie u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von abfallrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren
- Überwachung gewerblicher Anlagen im Hinblick auf die Einhaltung umweltrechtlicher Pflichten / Durchführung von Umweltinspektionen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen
- Bearbeitung von Beschwerden über Gewerbebetriebe im Hinblick auf den Umweltschutz
- Erarbeitung von umweltrechtlichen Stellungnahmen in Zulassungsverfahren
- Durchführung von medienübergreifenden Inspektionen
- Fertigung von umweltrechtlichen Stellungnahmen zur gemeindlichen Bauleitplanung
- Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren
- Durchführung verwaltungsrechtlicher Verfahren im Zusammenhang mit den o. g. Aufgaben

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte online an: **ausbildung@stadt-duisburg.de**

Bitte fügen Sie alle Unterlagen in einer PDF-Datei bei.

Bewerbungsfrist:

30.06.2019

Fachliche Fragen:

Herr Hermann-Josef Heyers

Tel. 0203 283 3582

E-Mail: h.heyers@stadt-duisburg.de

Fragen zur Bewerbung:

Birgit Krüger

Tel. 0203 283 7308

E-Mail: b.krueger@stadt-duisburg.de